

Das Grabmal der Grafen Bero und Ulrich von Lenzburg in der Stiftskirche zu Bero-Münster und dessen Inschriften

Autor(en): **Aebi, Joseph Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **22 (1867)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IX.

Das Grabmal der Grafen Bero und Ulrich von Lenzburg in der Stiftskirche zu Bero-Münster, und dessen Inschriften.

Von Chorberr J. L. Nebi.

Das sehenswerthe Grabmal der beiden Grafen Bero und Ulrich von Lenzburg befindet sich im Vordertheile des Chores, und besteht aus einem Steintische, der von vier eckweise auswärts gefehrten, je auf Kugeln ruhenden steinernen Löwen getragen wird. Unter diesen liegt der Grabstein, auf dessen Mitte ein gegen den Choraltar schauender Todtenschädel liegt, der wieder zwei Inschriften trennt. ¹⁾

Die Tischplatte trägt das in erhabener Arbeit sehr schön gearbeitete Wappen der Grafen von Lenzburg, mit Doppelkrone und den Pfauenfedern auf dem Helme. ²⁾

Oberhalb desselben steht folgende Inschrift:

Bero comes de Lenczburg ³⁾.
fundator huius ecclesie
Ulricus comes de Lenczbr
restauravit anno MXXXVI.

Die zweite Inschrift umgibt den schief abgedachten Rand der Tischplatte. Sie beginnt auf demjenigen der vier Ränder, welcher dem Schiffe der Kirche zugekehrt ist, und läuft nach rechts hin

¹⁾ Siehe Beigabe Tafel II. Nro. 5.

²⁾ N. a. D. Nro. 6.

³⁾ Siehe Schriftnachbildung in wirklicher Größe, Tafel II. Nro. 7.

fort bis an die Ecke, die das Ende von dem Anfang der Inschrift trennt. Das Ganze besteht aus vier Hexametern und einer Notiz.

Die Verse lauten also:

Hic fundatores translatos deposuerunt
 nostri maiores tunc cum duo bis subierunt
 anni millenis domini lapsisque tricenis
 qui prius ante fores templi iacuere minores.

Auf diese folgt unmittelbar die Notiz:

Renovatum hoc opus anno domini
 MCCCCLXVIII.

Endlich liegt in der Ebene des Fußbodens, parallel mit der Tischplatte der eigentliche Grabstein mit dem schon erwähnten Todenschädel. Dieser trennt folgende, dem Choraltar zugewendete Inschriften:

. . . . NI ET VLRICO
 COMITIB9 ECCLESIE
 HVI9 FUNDATORIB9
 PISSIMIS.



RÆPOSIT9 ET CAPIM
 GRATO ANIMO F. F.
 RENOVAVNTQ.
 . . NOM.DCIIX.

So viel bekannt ist, sind diese Inschriften zum ersten Male von dem gelehrten Propst der Stift Bero Münster F. B. Göldlin von Tiefenau bekannt gemacht worden in seinem durch gründliche Forschung über die Zeit vor den ersten Bünden im Gebürge, verdienstlichen „Versuch einer urkundlichen Geschichte des drey Waldstätte Bundes. (Zürich, bey Drell, Füßli und Comp. 1808.“ S. 31—32.)

Es sind aber dort drei nicht unbedeutende Fehler unterlaufen. Es wird nämlich im 2 Hex. „tunc“, dann der vierte Hexameter

Qui prius ante fores templi iacuere minores ganz weggelassen, und an Statt 1469 gelesen: 1468.

Da nun Propst Göbblin sagt: „Dieser Leichenstein wurde von den Stiftsherren unter Propst Nikolaus von Gundelfingen . . . im Jahre 1468 wieder ausgebessert“, — so wird diese Behauptung durch die Jahrzahl 1469 sehr zweifelhaft gemacht, ja vielmehr wahrscheinlich, daß die Notiz: „Renovatum hoc opus anno dni. MCCCCLXVIII.“ nur auf die Verwaltungszeit des auf Nikolaus von Gundelfingen folgenden Propstes Jost von Silenon sich beziehen könne.

Denn fürs Erste übersenden die eidgenössischen Tagboten von Baden aus im Jahre 1469 am 8. Brachm. der Regierung zu Lucern einen Brief vom Bischof zu Constanz, Herman von Breitenlandenbergh, welcher seinen Rath und Getreuen Gebhart von Croario (wahrscheinlich Coriarius) genannt Sattler für die erledigte Propstei Münster empfiehlt. ¹⁾ Bis es nun aber nach dem Hinscheide des letzten Propstes Nicolaus von Gundelfingen soweit gekommen war, daß von Constanz aus eine Empfehlung konnte erlassen und endlich auf einer Tagsatzung behandelt werden, mochte wohl eine gute Weile verflossen sein. Nicolaus von Gundelfingen muß also sein Lebensende in den ersten Monaten des Jahres 1469 gefunden haben.

Dieser Schluß findet seine Bestätigung durch eine Aeußerung über den Propst N. von Gundelfingen im lib. vitæ. „Fundavit in libro anniversariorum suam memoriam 28. Januarii.“ Will man nun behaupten, es sei mit diesem Ausdrücke der Todestag nicht bestimmt angegeben, so läßt er doch der Vermuthung Raum, der 28. Jänner könne es sein. Denn wenn Nicolaus von Gundelfingen sein Gedächtniß selbst stiftete, so konnte er diesen Gedächtnistag seines Hinscheides doch wohl nicht auf einen andern als seinen Todestag angelegt haben. Unter diesen Umständen darf man wohl ohne große Kühnheit den 28. Jänner 1469 als den Sterbetag des Propstes Nikolaus von Gundelfingen annehmen.

Ist diese Annahme richtig, so fällt auch alle Wahrscheinlichkeit dahin, daß die Erneuerung des Grabmals, die doch entschieden im Jahre 1469 Statt fand, im Jänner dieses Jahres ge-

¹⁾ Eidgenössische Abschiede II. 397. Geschichtsfreund XV. 151.

macht wurde, vielmehr muß sie weiter hinausgesetzt werden. Denn erst am 15. Brachm. 1469 wurde die Propstei wieder besetzt, und an dieselbe Jost von Silinon, Bürger der Stadt Lucern gewählt. ¹⁾ Der Gewählte war damals seit längerer Zeit in Rom, und konnte diesen Sitz christlicher Kunst bei seinem regen Geiste nicht verlassen, ohne die bleibenden Eindrücke derselben mit in seine Heimath zu nehmen, und eine dauernde Verbindung mit der Hauptstadt der Christenheit zu unterhalten.

Etwas nach dem 9. Heum. 1469 reiste Jost von Silinon in seine Heimath ab, um in die erhaltene Würde einzutreten. Am 4. August schloß er an der Spitze des Capitels mit der Regierung zu Lucern jenen Vertrag, durch den die Rechtsverhältnisse des Propstes und der Stift gegenüber der Regierung eine nunmehr dauerhafte Ordnung fanden: dieß ist der berühmte Silenonische Vertrag. Es läßt sich nicht zweifeln, daß die Erledigung dieser wichtigen Sache den Entwicklungen im Innern der Zeit nach vorangegangen sei.

Die letztern erhielten aber einen eigenthümlichen Anstoß. Der neue Propst war ein Mann von weit sehendem Blicke und stand von Rom aus in einem europäischen Geistesverkehr: er beobachtete die Vorgänge in der Nähe und Ferne mit scharfem Auge. Nun hatten im Jahre vorher die Eidgenossen den Waldshuterkrieg mit dem Herzog Sigmund ²⁾ von Oesterreich durch Friedensschluß vom 27. Augustm. (1468) zu Ende gebracht. Allein sein Vetter, Kaiser Friedrich III. wollte diesen Frieden nicht anerkennen, und hatte dieß schon am 25. und 26. Mai den Eidgenossen erklärt. ³⁾ Er konnte es nicht verschmerzen, wie Sigmunds Vater Friederich um den schönen Argau gekommen war, und hatte hauptsächlich den

¹⁾ Geschichtsfreund ebend.

²⁾ Herzog Leopold, der bei Sempach fiel, hatte neben andern die beiden Söhne Ernst und Friedrich: Ernst's Sohn war Friedrich der römische König (1440, 2. Horn.) und Kaiser (1452, 19. März); der ältere Friedrich verlor das Argau an die Eidgenossen; sein Sohn war Herzog Sigmund: dieser und der Kaiser waren also Geschwisterkinder.

³⁾ Eidgenössische Abschiede a. a. O. — Ueber den dort erwähnten fünfjährigen Landfrieden s. ebend. S. 376. Ischudi II. 671—673. Vgl. Müller IV. 546 Ausg. von 1826.

Zürichkrieg gegen die Eidgenossen geführt, um das Verlorne wieder an's Haus Habsburg zurück zu bringen. Der Argau aber war einst Besizthum des Hauses Lenzburg gewesen, und durch Riburg auf Habsburg übergegangen. Die Ansicht des Kaisers über den Waldshuter - Frieden und die damit verbundene Aufforderung an die Reichsstände: „Den Vertrag als nichtig zu betrachten und den Herzog Sigmund deßhalb von den Eidgenossen nicht kränken zu lassen“ und an die zu Waldshut und auf dem Schwarzwald, jenen Vertrag nicht anzunehmen, konnte leicht einen neuen Krieg herbeiführen, indem es bei zweifelhaftem Ausgange unzweifelhaft auf den Argau und noch Weiters abgesehen sein konnte. Es war also ein natürlicher Gedanke, wenn der neue Propst unter solchen Verhältnissen die alte Pietät gegen das Haus Lenzburg und die edlen Stifter von Bero - Münster neu zu beleben suchte: es war mittelbar eine unschuldige Artigkeit gegen das Habsburgische Kaiserhaus, konnte aber vorkommenden Falles eine große Tragweite erhalten. Daß Jost von Silinon richtig sah, zeigt die Aeußerung des Kaisers zu Basel am 9. Herbstm. 1473, wodurch er ausdrücklich von den Boten der Eidgenossen verlangte: „daß sie das, was vom Hause Oesterreich weggenommen worden, wieder zurückerstatten sollten.“¹⁾ Es spricht also die Person wie die Lage der Zeit für die Erneuerung des Denkmals nach dem Tode des Propstes Nikolaus von Gundelfingen. Betrachtet man aber die Arbeit selbst, zumal die Inschrift, so muß beiden das Merkmal besonderer Schönheit beigelegt werden. Dabei fällt dem Betrachtenden die Frage in den Sinn: „Hatte wohl Bero - Münster selbst einen so kunstgewandten Meißel?“ Die Antwort dürfte schwerlich bejahend ausfallen; aber das liegt nahe: Jost von Silinon kam aus Italien, aus Rom selbst, und hatte wahrscheinlich einen italienischen Künstler herbeigerufen.

Ueberhaupt muß in diesem Jahre (1469) in Bero - Münster ein reges Streben und Leben sich entfaltet haben. Am 10. Wintermonat 1470 vollendete Helios von Laufen seinen Mamotrektus, einen Folioband von 299 Blättern, den ersten Bücherdruck in der Schweiz. Das war wohl in jener Zeit ein Werk, dessen Beginn

¹⁾ Knebel's Zeitbuch I. S. 1. — Geschichtsblätter II, 265.

ohne Anstand in das Jahr 1469 darf verlegt werden, und gewiß mit der geistigen Größe eines Jost von Silinon in naher Beziehung steht. Chorberr von Laufen hatte eine ungewöhnliche geistige Begabtheit und entsprechendes Geschick. Dieß konnte einem Manne, wie Jost von Silinon nicht entgehen; daher löste er wahrscheinlich die gebundene geistige Kraft durch Beschaffung der nothwendigen äußern Mittel.

Diese Menge wichtiger Zeiterscheinungen geht vor dem geistigen Auge dessen vorüber, der das Denkmal mit Sinn und Kenntniß betrachtet, — so wichtig ist es, ob ein Werk der Vorzeit um ein einziges Jahr früher oder später angefertigt, und solche Folgen für die Forschung hat es, ob die Denkmale und ihre Schriften richtig angeschaut und gelesen werden.

Ist nun die Erneuerung des Denkmals in die fünf letzten Monate des Jahres 1469 zu setzen, so entsteht zunächst die Frage, ob auch die vier Hexameter in diese Zeit gehören.

Um zu einer Beantwortung dieser Frage zu gelangen, die auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, müssen die Verse selbst einer Untersuchung unterworfen werden, und zwar nach drei Gesichtspunkten, nämlich: nach ihrer Form, ihrem Inhalt und Verfasser.

In Beziehung auf die Form nun ist zunächst zu bemerken, daß die Verse Reime enthalten, wobei offenbar in den beiden ersten Doppelreime hervortreten, indem sowohl die ersten als zweiten Halbverse sich reimen: *fundatores* und *maiores*, *deposuerunt* und *subierunt*. Dagegen enthält das letzte Verspaar den Reim in jedem einzelnen Verse: *Millenis* und *tricenis*, *fores* und *minores*.

Es liegt in diesen Reimverhältnissen ein Haschen nach Kunst und im zweiten Paare namentlich gegen das erste ein gewisser Abschluß, wodurch die Verse zu einem Ganzen ausgebaut werden. Allein, weder Griechen noch Römer erkannten im Reime irgend eine berechtigte Kunstform an, vielmehr hielten sie ihn, wo etwa der Zufall denselben anbrachte, für etwas Widriges und die Gesetze des Schönen Verletzendes. Dagegen lag in der deutschen Sprache und den romanischen Kindern der lateinischen eine ganz andere Natur. Das aus dem Leben herauswachsende Sprüchwort, weit zahlreicher als im Alterthum, wurde vom Reime getragen, und dadurch zum Gesetzgeber für den Ausdruck der Poesie; denn

das Sprüchwort ist gerade die erste und älteste Poesie. Daher kam es, daß die germanischen und romanischen Völker an den Vers die strenge Anforderung des Reimes stellten. — Als nun in Folge der Kreuzzüge allseitig poetisches Leben erwachte, so entstanden neben den nationalen Dichtungen besonders zahlreich auch lateinische, und ihre Schöpfer sahen es als eine Aufgabe eines gewissen Fortschrittes an, die gangbarsten Verse der alten Römer, die Hexameter, zu reimen.

Einer der fruchtbarsten Verfasser solcher Verse war Leonius oder Leo, ein Benediktiner, der um's Jahr 1160 zu Paris lebte, und das alte Testament in gereimte Hexameter umsetzte. Daher sollen dieser Art Verse den Namen Leoninische Verse erhalten haben. Sie erscheinen in vielen lateinischen Poesien des Mittelalters, selbst in rythmisch abgefaßten Zeitbüchern, bis nach der Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Als nämlich nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken am 29. Mai 1453 griechische Flüchtlinge nach Italien und Deutschland übersiedelten und auf's Neue den Blick in die classischen Schriftsteller der alten Hellenen öffneten, so erwachte mit dem Studium auch der Sinn für das Schöne wieder und die Kenntniß seiner Gesetze. Der Schritt zum Studium der großen Römer war eben so nahe als nothwendig. Dieses Streben zeigte sofort seine erfrischende Wirkung in der Litteratur, aus der die Leoninischen Verse allmählig verschwanden, aber in Wahrheit nur allmählig. Denn die Buchdruckerkunst war ja erst noch im Entstehen, und die neuen Universitäten bedurften, als deren wirksamste Vermittler, auch eine geraume Zeit, bis Früchte reifen konnten. Unter diesen waren es namentlich Freiburg i. B. (gestiftet im Jahre 1456) und Basel (gestiftet i. J. 1460), welche auf die Bischümer der Erzdiocese Mainz ihren großen Einfluß ausübten, der namentlich in Beromünster sichtbar wurde. Allein die ältern Männer blieben, wie es in der Natur der Dinge liegt, meist davon unberührt. So der Verfasser vorliegender Verse, der überdieß auch die herkömmlichen und die üblichen Anforderungen vor Augen haben konnte und der öffentlichen Meinung gerecht werden wollte. Jedenfalls waren in Beromünster diese Versreime schon längst bekannt, da schon Rudolf von Liebegg (die Burg soll bei Willisau zu suchen sein) am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in Leoninischen Versen ein

Klaggedicht auf Ermordung des Königs Albrecht gemacht hatte. So ist die Form der besprochenen Verse ganz und gar den Verhältnissen der Zeit und des Ortes angemessen d. h. nichts widerspricht der Annahme, daß sie in Beromünster selbst, und zwar im Jahre 1469 gemacht wurden.

Der Inhalt sodann ist durch mehrere Umstände merkwürdig; die Verse sagen: „Im Jahre 1034 wurden die Stifter (fundatores) aus ihrer Ruhestätte vor der kleinern Kirchthüre von unseren Vorfahren (majores) hieher versetzt.“ Es ist nun zunächst auffallend, daß diese Versetzung zwei Jahre früher soll Statt gefunden haben, als Graf Ulrich der Reiche von Lenzburg seine große Vergabung machte ¹⁾ und daß die Inschrift sagt: fundatores und die beiden Grafen Vero und Ulrich nennt. Da von einer Unechtheit keine Rede sein kann, so bleibt nichts anders übrig, als anzunehmen, die Grafen von Lenzburg haben in dem Orte ihrer geistlichen Stiftung gleich Anfangs, lange vor dem Grafen Ulrich ihre Begräbnisstätte gewählt, wie dieß in solchen Verhältnissen gewöhnlich war, — oder der Verfasser der Verse habe den Zeitpunkt jener Versetzung nicht gewußt. Da zu der erstern Vermuthung keine zwingenden Gründe vorhanden sind, so dürfte einstweilen der zweite Fall angenommen werden, um so mehr, da fünfthundert Jahre wohl eine solche Kenntniß verwischen können. Wie diese Angabe des Jahres 1034 für eine spätere Entstehungszeit derselben spricht, so thut dieß besonders der Ausdruck: Vorfahren, maiores, wodurch eine solche Versetzung in eine ziemlich ferne Vergangenheit zurückgelegt wird. Die Verse werden also nicht im Jahre 1034, sondern höchst wahrscheinlich im Jahre 1469 entstanden sein.

In dieser Zeit ist nun der Verfasser zu suchen. Es ist schon angedeutet, daß Beromünster damals ausgezeichnete Kräfte in seinem geistigen Leben aufzuweisen hatte, wie seinen Propst von Silinon, seinen Chorherrn von Laufen. An diese reihen sich aber noch andere Männer an, deren Namen einen bleibenden Klang haben. Zu diesen gehören die beiden Johannes und Heinrich von Gundelfingen und ihr jüngerer Zeitgenosse Erhart Battmann. Der erste von diesen hatte von der philosophischen Facultät zu Heidel-

¹⁾ Neugart, codex dipl. II. 25.

berg den Grad eines Magister artium liberalium erworben ¹⁾, Heinrich aber in schönen lateinischen Versen die herrliche Lage der Stadt Lucern und die Heilquellen von Baden besungen ²⁾, sogar in einer Biographie des Herzogs Sigmund eine Geschichte des Burgundischen Krieges geschrieben ³⁾, die er im Jahre 1476 dem Herzog Sigmund von Oesterreich überreichte (noch liegt sie ungedruckt in der kaiserlichen königlichen Bibliothek zu Wien); endlich gab er i. J. 1488 eine Lebensbeschreibung des seligen Bruder Klaus heraus, auf den er ein Officium verfaßt hatte. Viel jünger war Erhart Battmann, der als Chorherr zu Beromünster zugleich Rector der Universität Basel war (1493) ⁴⁾, dazu Chorherr in Zürich ⁵⁾. Auch dieser war Artium Doctor und Dichter.

Betrachtet man nun die auseinander gesetzten Verhältnisse dieser Männer und ihrer Zeit, so wird man schwerlich einen Fehlgriß thun, wenn man den Chorherrn Heinrich von Gundelfingen für den Verfasser der angeführten Verse hält. Wie gemeldet, war der Waldshuter Friede keineswegs sicher, ja das Verhältniß zu Habsburg-Oesterreich stets ein feindseliges, das sich mühesam durch immer wieder erneuerte Waffenstillstände hinschleppte; an der Spitze dieses Hauses stand damals Kaiser Friederich III. Der Propst Jost von Silinon wußte bei solcher Lage der Dinge wohl zu bemessen, was seine Stellung als imperialis aulae capellanus ⁶⁾ ihm gebiete. Und wie in der Erneuerung eines äußern Denkmals die Stellung der Stift zum Ahnenhause der Habsburger sich beweisen sollte, so zeigt sich im Biographen des Erzherzogs Sigmund die Persönlichkeit, welche berufen war, die Bedeutung des Denkmals durch die Inschrift selbst auf die Nachwelt zu bringen, als gestiftet dem Zwecke

1) Göblin, Conrad Scheuber. S. 96.

2) Ders. ebend. S. 76.

3) Polthast S. 357. Leu Lex. IX. 346. Kollar., A. Fr. Analecta I. 792 sqq.

4) Leu Lex. II. 282 oder nach S. 247 d. J. 1492.

5) Er war unter den Gegnern von Zwingli, und trat im Jahre 1525 von seiner Pfründe zurück.

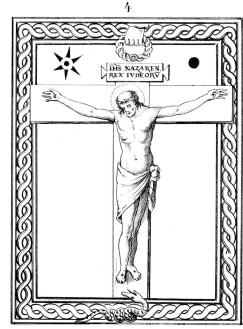
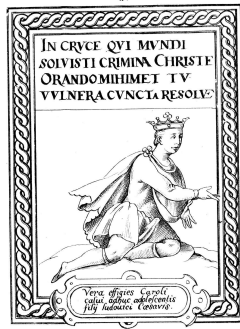
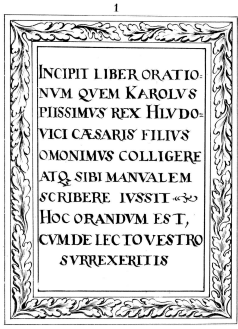
6) Seit dem Jahre 1186, 25. Mai: Herrg. cod. dipl. II, 200. Bgl., Segeffer, Rechtsgesch. I. 715.

nach auf die Grafen von Lenzburg, aber durch die Urheber zur Erinnerung an die alte Größe der Stift Beromünster. ¹⁾

¹⁾ Weiteres über dieses Grabmahl der Stifter von Beromünster, namentlich in local-baulicher Beziehung, dürfte folgen in Begleitung einer Abhandlung über die Stiftskirche, welche der Herr Verfasser uns gefälligst in Aussicht stellt. Möge er in seiner entsprechenden Stellung in Bälde die hiezu nöthige Zeit zur Verfügung haben!

A. d. A.





Baro comes de Leobenberg

